

Beitragsordnung des Oschatzer Turnverein 1847 e.V. (OTV) mit Wirkung ab 01.07.2016

1. Richtlinien zur Beitragszahlung

- 1.1. Alle Mitglieder, aktiv oder passiv, zahlen entsprechend der Beitragsordnung einen Beitrag.
- 1.2. Zeitlich pausierende Sportler zählen als passive Mitglieder.
- 1.3. Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung zum 30.06. oder 31.12. des Jahres oder dem Tod.
- 1.4. Ein Austritt ist nur zum Ende eines Halbjahres möglich und muss bis spätestens 01.06. oder 1.12. des laufenden Kalenderjahrs erklärt werden.
Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen bei Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt nicht.
- 1.5. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
- 1.6. Der Beitrag wird durch Bankeinzugsverfahren (Lastgutschrift) entrichtet.
Alle Beiträge werden halbjährlich am 15.03. und am 15.09. des laufenden Jahres abgebucht.
- 1.7. Bei Fehlbuchungen erhebt die Bank eine bankinterne Bearbeitungsgebühr die vom Verursacher selbst getragen werden muss.
Auch dem OTV entstehen dadurch zusätzliche Bearbeitungskosten.
Deshalb wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von 5,00 Euro erhoben.
- 1.8. Zahlt ein Mitglied bis zu den oben festgelegten Terminen seinen Beitrag nicht, so erhält er eine 1. Mahnung mit der Aufforderung, den Beitrag bis zu einem festgelegten Datum nachzuzahlen.
Fehlt der Beitrag danach noch immer, wird eine 2. Mahnung ausgestellt mit einer weiteren terminlichen Festlegung für die Beitragszahlung.
Hierfür wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.
Wird auf die 2. Mahnung nicht termingerecht gezahlt erfolgt abschließend eine dritte Mahnung, für welche 15,00 Euro Mahngebühren zu zahlen ist.
Reagiert das Mitglied auch darauf nicht, so betrachtet der OTV die Mitgliedschaft als beendet.
Der Übungsleiter wird darüber informiert.
Jeglicher Versicherungsschutz durch den Verein ist damit erloschen.
- 1.9. Sollte ein Mitglied eine Mahnung erhalten, obwohl es den Beitrag bezahlt hat, so möchte es seine Beitragszahlung belegen.
(Kopie des Einzahlungsscheines/Überweisungsbeleg/Kontoauszug bei dem Verein abgeben).

2. Mitgliederbeiträge

Freizeitsport/Allgemein (eine Turneinheit je Woche)	9,00 € monatlich
Wettkampfsportler oder Mitglieder mit mehr als einer Turneinheit je Woche	13,00 € monatlich
Passive Mitglieder/Arbeitslose*	5,00 € monatlich
Aufnahmegebühr	5,00 € einmalig
Familienbeitrag Für Familien (ab 3 Personen) gilt die normale Beitragshöhe pro aktives Familienmitglied abzüglich 5,00 € Rabatt pro Halbjahresbeitrag für jedes Vereinsmitglied.	

Der Familienbeitrag gilt für:

- Ehepaare mit einem oder mehreren wirtschaftlich unselbstständigen Kindern oder drei oder mehr Kinder einer Familie
- Partner, die in einer dauerhaften Lebens- und Wohngemeinschaft leben, mit einem oder mehreren wirtschaftlich unselbstständigen Kindern
- Alleinstehende mit zwei oder mehreren unselbstständigen Kindern

*Arbeitslose Mitglieder müssen halbjährlich unaufgefordert einen Nachweis über die bestehende Arbeitslosigkeit dem Verein einreichen, ansonsten wird der Beitrag nach 6 Monaten wieder angehoben.

Erhebung der Beiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren, siehe 1. 6., nach Erteilung einer entsprechenden Einzugsermächtigung, eingezogen.

Aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung in der Sitzung des Vorstands vom 10. Februar 2016 und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2016 wurde diese Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01.07.2016.